

## AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises

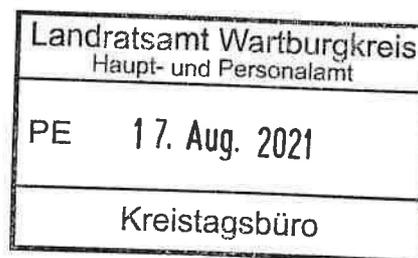
Altensteiner Straße 23, 36448 Bad Liebenstein OT. Schweina

POLITIK. Für die Heimat!

**AfD**

Fraktion im  
Kreistag  
Wartburgkreis

AfD-Fraktion im  
Kreistag des Wartburgkreises  
Christoph Walter  
Altensteiner Str. 23  
36448 Bad Liebenstein



Landratsamt Wartburgkreis  
Herrn Landrat  
Reinhard Krebs o. V. i. A.  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

### **Antrag nach § 11 der (bislang noch konkludent geltenden) Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises**

#### **HILFE FÜR BETROFFENE VON NATURKATASTROPHEN**

Es ist unsere Pflicht, der Daseinsvorsorge und damit auch Betroffenen von Naturkatastrophen sehr rasch eine erste finanzielle Soforthilfe auszahlen, diese soll aus einem Hilfsfond finanziert werden. Die Betonung liegt dabei auf Soforthilfe. Diese Hilfen sind nicht als Aufbauhilfen gedacht, sondern nur für den allerersten dringenden Bedarf.

Anlässlich des Starkregenereignisses am Abend des 04.06.2021, wurden in mehreren Ortschaften des Wartburgkreises teils große Schäden verursacht. Besonders betroffen von diesem Unwetter war der Ortsteil der Gemeinde Wutha-Farnroda. Durch die dort niedergegangenen sintflutartigen Regenfälle haben sich binnen Kürze der Mosbach und Hainbach zu reißenden Strömen entwickelt und eine Flutwelle der Verwüstung ausgelöst. Die Flutwelle hat im gesamten Ort massive Schäden an Eigentum und Straßen hinterlassen. Das Wasser strömte dabei bis zu einem halben Meter hoch durch die Ortslage, Autos wurden mitgerissen, Häuser und Garagen der Einwohner geflutet. Aber auch das dramatische Hochwasserereignis im Landkreis Ahrweiler in der Eifel im Monat Juli 2021 und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den dortigen Landrat wegen verspäteter Festsetzung des Hochwasserereignis als Katastrophenfall zeigen uns, dass auch in Thüringen die Festsetzung des Katastrophenfalls nur unzureichend und ohne Rücksicht auf die von einer Katastrophe tatsächlich direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger geregelt ist. Um Betroffene von einer Katastrophe in Zukunft schnell und unbürokratisch zu helfen, sollte für die Festlegung von Kriterien hierzu nach einem Gerichtsurteil des VG Koblenz über das Unwetterereignis in der Gemeinde Grafschaft (Pressemitteilung VG Koblenz - Az. 1 K 593/12) ein Katastrophenfonds für den Wartburgkreis, der aus finanziellen Mitteln aus Überschüssen der Wartburg-Sparkasse und Haushaltsmitteln des Wartburgkreises gespeist wird, errichtet werden.

Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises wird daher beantragt, dass der Kreistag beschließen möge:

**Beschluss:**

1. die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Hilfsfonds für Naturkatastrophen in Höhe von 100.000,00 € einzurichten, der sich jeweils zur Hälfte aus den Überschüssen der Wartburg-Sparkasse und aus der allgemeinen Rücklage des Wartburgkreises finanziert.
2. Ferner ist vom Landrat eine unbürokratische Antragsstellung zu erarbeiten und auszufertigen, ohne Prüfung von Einkommens- und Vermögensverhältnisse und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht.
3. Betroffene Privathaushalte bis 2 Personen erhalten 1.500 € und Privathaushalte mit mehr als 2 Personen, Gewerbebetriebe und Soziale Dienstleister erhalten 2.500 € aus dem Hilfsfonds des wartburgkreises. Dieser tritt zum 01. Juni 2021 in Kraft.
4. Anspruch auf Zahlung der Soforthilfe besteht nur, wenn der Landrat den Katastrophenfall ausgerufen hat. Abweichungen hierzu sind bei zurückliegenden Naturereignissen zulässig.

Bad Liebenstein OT Schweina, den 17.08. 2021



Melanie Heinz

- stellv. Fraktionsvorsitzende -